

Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme am Losverfahren

Im Baugebiet „Am Mäuerle“ stehen sechs städtische Bauplätze für Einfamilienhäuser zum Verkauf. Diese Bauplätze sind im beigefügten Lageplan blau markiert und auf der Rückseite des Bewerbungsbogens mit Größenangabe aufgelistet.

Es gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen und Bewerberkriterien:

1. Persönliche Voraussetzungen

Es sind nur natürliche Personen zur Teilnahme berechtigt. Bewerber müssen mindestens 18 Jahre alt und voll geschäftsfähig sein.

2. Einzelbewerbung / mehrere Bewerber

Der Bewerber ist gleichzeitig auch der Käufer des zugelosten Bauplatzes und wird Eigentümer im Grundbuch. Bewerben sich mehrere Personen auf einen Bauplatz, gelten diese somit als ein Bewerber. Dies bedeutet, dass sich z. B. Paare nicht getrennt bewerben können, wenn sie gemeinsam Eigentümer des Bauplatzes werden möchten. Auf Anlage 3 Ziffern 3 und 4 wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich hingewiesen. Jeder Bewerber kann nur an einem Bauplatz (Mit)Eigentümer werden.

Hinweis: Der Bau eines Doppelhauses ist nur auf dem Bauplatz „Steigle 30“ (ca. 660 m²) möglich. Hierzu bedarf es einer gemeinschaftlichen Bewerbung aller künftiger Miteigentümer beider Haushälften.

3. Schutzgebühr

Von jedem Bewerber wird eine Schutzgebühr in Höhe von 2.500 € erhoben. Die Gutschrift der Schutzgebühr auf dem Konto der Stadt Laupheim IBAN DE40 6545 0070 0000 5532 65 bei der Kreissparkasse Biberach muss **spätestens am 24.06.2022** erfolgen. Verspätete Zahlungseingänge werden nicht anerkannt.

Diese Schutzgebühr wird nur dann zurückerstattet, wenn der Bewerber kein Losglück hat. Insofern ist er an die im Bewerbungsbogen ausgewählten Bauplätze gebunden. Kommt ein Kaufvertrag über den zugelosten Bauplatz zustande, wird die gezahlte Schutzgebühr auf den Kaufpreis angerechnet.

4. Finanzierungsnachweis

Es muss ein Finanzierungsnachweis eines deutschen Kreditinstituts über 650.000 € beim geplanten Bau eines Einfamilienhauses bzw. über 400.000 € je geplanter Doppelhaushälfte vorgelegt werden. Der Finanzierungsnachweis ist zusammen mit dem Bewerbungsbogen **bis spätestens 24.06.2022** einzureichen.

5. Bewerbungsunterlagen

Nur wenn die Bewerbungsunterlagen (vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen und Finanzierungsnachweis) fristgerecht eingegangen sind und die Schutzgebühr rechtzeitig auf dem o. g. städtischen Konto eingegangen ist, wird der Bewerber zur Teilnahme am Losverfahren zugelassen.